

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

Start der Brunnensaison in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18613
vom 18. März 2024
über Start der Brunnensaison in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche öffentlichen Brunnenanlagen in Marzahn-Hellersdorf werden zur Brunnensaison 2024 wieder in Betrieb gehen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die nachfolgende Tabelle übersandt, aus der die Daten ersichtlich sind:

Identifikationsnummer	Brunnenanlage	Bemerkungen
MHP02	Tröpfelbrunnen im Heinz-Graffunder-Park, Marchwitzastraße 43/45	
MHP03	Treppenbrunnen Generationen, Helene-Weigel-Platz	

MHP04	Keramikbrunnen "Tanz der Jugend",	
MHP05	Brunnen mit Findling, Karl-Holtz-Platz	
MHP06	Springbrunnen Eastgate, Marzahner Promenade 38	Das Centermanagement hat aktuell die Wasserversorgung abgestellt
MHP07	Treppenbrunnen, Marzahner Promenade 38-40	
MHP09	Springbrunnen, Victor-Klemperer-Platz	
MHP12	Springbrunnen, Alt Landsberger Platz	
MHP14	Springbrunnen, Alice-Salomon-Platz	
MHP15	Springbrunnen, Tagore-Gymnasium, Sella-Hasse-Straße	
MHP25	Eingangsbereich Zum Grünzug, Parsteiner Ring	

Frage 2:

Welche öffentlichen Brunnen in Marzahn-Hellersdorf werden aus welchen Gründen zur Brunnensaison 2024 nicht in Betrieb gehen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die nachfolgende Tabelle übersandt, aus der die Daten ersichtlich sind:

Identifikationsnummer	Brunnenanlage	Bemerkungen
MHP01	Springbrunnen Märkische Allee 40, Marchwitzastraße	Brunnen undicht
MHP08	Lindenbrunnen, Mehrower Allee 28/ Ludwig-Renn-Str. 58/60	Rohrzuleitung defekt und gesamter Untergrund marode
MHP11	Springbrunnen Clara-Zetkin-Platz	Brunnenkörper schadhaft, Pumpe und Elektrik defekt
MHP22	Fontaine Schlosspark Biesdorf	verschlammt, Algen

Frage 3:

Wie hoch ist der gesamte Sanierungsbedarf nach derzeitigem Stand an allen öffentlichen Brunnenanlagen in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Der Gesamtbedarf wurde bislang nicht für alle Brunnenanlagen ermittelt. Auch bei Brunnen, die gemäß Frage 1 in Betrieb gehen, besteht Sanierungsbedarf, eine Ermittlung der Höhe ist jedoch aktuell nicht erforderlich und personell nicht durchführbar.

Durch die starken Steigerungen der Kosten aus den letzten Jahren sowie zunehmendem Vandalismus ist jeder ermittelte Sanierungsbedarf nicht lange aktuell.“

Frage 4:

In welchem Umfang sind Sanierungsarbeiten für eine Wiederinbetriebnahme von öffentlichen Brunnen in Marzahn-Hellersdorf notwendig?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Der Sanierungsbedarf beträgt nach grober Kostenschätzung zur Wiederinbetriebnahme für die unter der Antwort zu Frage 2 genannten Brunnen allein am Brunnenkörper ca. 420.000 EUR. Jedoch beim Lindenbrunnen kann ohne bislang erfolgte eingehende Untersuchung des Untergrundes von Kosten i.H. von mind. einem mittleren 6-stelligen Bereich ausgegangen werden, wenn man den Brunnen gesamtheitlich betrachtet.“

Frage 5:

Aus welchen Gründen werden nicht betriebsfähige öffentliche Brunnen aktuell nicht saniert?

Antwort zu 5:

Da die Brunnen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke fallen, haben diese über etwaige Wiederinbetriebnahmen und größere Investitionen in die Brunneninfrastruktur zu entscheiden. Demzufolge liegen dem Senat keine allgemeingültigen Informationen über Gründe vor Ort vor.

Frage 6:

Wie hoch ist der Sanierungsbedarf an öffentlichen Brunnenanlagen im berlinweiten Vergleich je Bezirk?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen keine Informationen zum Sanierungsbedarf vor.

Frage 7:

Wie viele Mittel stehen für die Sanierung defekter Brunnen im Jahr 2024 je Bezirk bereit?

Antwort zu 7:

Der Senat stellt nur Mittel für die bauliche Unterhaltung, nicht die umfassende Sanierung der Brunnen bereit, die in die Zuständigkeit der Bezirke fällt.

Berlin, den 04.04.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt